

Teil B:

**Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-
Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule
Aalen (Teil BA-TB-W-34)**

vom 10. November 2023

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43), hat der Senat der Hochschule Aalen am 25. Oktober 2023 die folgende Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

§ 1 Allgemeines.....	3
§ 2 Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen.....	3
I - Präambel – Qualifikationsziele	3
II - Studienaufbau und -umfang.....	6
Curriculum.....	9
§ 3 Inkrafttreten / Übergangsregelungen	17

§ 1 Allgemeines

Für den Teil B der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen „BA-TB-W-34“ gelten die allgemeinen Regelungen Teil A „BA-TA-18-1“ in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen

I - Präambel – Qualifikationsziele

Das Wirtschaftsingenieurwesen ist eine interdisziplinäre Wissenschaft, die an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Technik steht. Es verbindet technisch-naturwissenschaftliche Inhalte mit wirtschafts- und sozialwissenschaftlichem Wissen und den entsprechenden Fertigkeiten.

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (B. Eng.) erlangen daher eine integrierte Ausbildung in technischen und wirtschaftlichen Disziplinen ergänzt um fundierte Kenntnisse im Bereich der Informations- und Kommunikationssysteme. Neben fachspezifischen Aufgaben in bestimmten Unternehmensbereichen werden die Studierenden befähigt, auch bereichsübergreifende Funktionen auszuüben. Weiterhin werden sie darauf vorbereitet, Leitungsfunktionen zu übernehmen, bei denen die gesamten technischen und wirtschaftlichen Unternehmensprozesse überblickt werden müssen (Systemverständnis). Ein Studium des Wirtschaftsingenieurwesens ermöglicht schwerpunktmäßig, aber nicht ausschließlich, einen beruflichen Einsatzschwerpunkt in den folgenden Bereichen:

- Fertigung/Produktionsmanagement
- Produktions- und Unternehmensleitung
- Logistikmanagement
- Projektmanagement
- Qualitätsmanagement
- Produktmanagement
- Marketing/Vertrieb
- Controlling/Rechnungswesen
- Forschung und Entwicklungsmanagement
- Innovations- und Technologiemanagement
- Einkauf- und Beschaffungsmanagement

in den Sektoren Industrie, Dienstleistung und Handel.

Die Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen orientiert sich an der Vielzahl von Unternehmensbereichen, in denen ein ganzheitliches vernetztes Denken gefordert ist, um technische mit betriebswirtschaftlichen Anforderungen zu kombinieren. Die breite Fächerung an Kompetenzen aus ingenieurtechnischen, betriebswirtschaftlichen und informationstechnischen Bereichen bietet für spätere Karrierewege außerordentliche Flexibilität.

Dabei gewährleisten die Mischung des Studieninhalts und die im Rahmen des Studiums durchgeführten Projekte, Fallstudien und Simulationen sowie das Praxissemester (5. Semester) eine optimale Praxisintegration. Bereits innerhalb einzelner Lehrveranstaltungen werden Sozialkompetenzen wie Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Durchsetzungsvermögen, Konfliktlösung, Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein und sprachliche Kompetenzen sowie die Fähigkeit zur Einnahme unterschiedlicher Perspektiven als sogenannte Soft Skills in das Studium integriert. Das Studium Generale bietet darüber hinaus die Möglichkeit, diese individuell zu vertiefen.

In den ersten drei Semestern beschäftigen sich die Studierenden zunächst mit den wissenschaftlichen Grundlagen beider Fachrichtungen. Ab dem 4. Fachsemester haben sie die Wahl zwischen einer schwerpunktmäßigen Vertiefung in Richtung Ingenieurwissenschaften („Technik“) oder in Richtung Wirtschaftswissenschaften („BWL“).

Abhängig von ihrer individuellen Wahl einer der zwei Vertiefungsrichtungen verfügen die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen am Ende des Studiums über folgende Qualifikationen:

Fachkompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- sind in der Lage, die Methoden, Begriffe und Modelle der ingenieur- und naturwissenschaftlichen sowie der wirtschaftlichen Grundlagen ihres Fachgebiets anzuwenden und Zusammenhänge zu erkennen.
- können spezifische Aufgaben und Probleme in ihrem Fachbereich systematisch analysieren, geeignete Strategien entwickeln und schließlich adäquate Methoden zur Lösung einsetzen sowie diese Lösungen hinterfragen.
- sind in der Lage, die theoretischen Inhalte im Kontext von beruflichen und gesellschaftlichen Zusammenhängen anzuwenden, um im späteren Berufsleben fundierte und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen.
- haben einen guten Überblick über Unternehmensprozesse und -abläufe und sind in der Lage, erworbene Arbeitstechniken anzuwenden, um diese Prozesse darzustellen und zu beurteilen.
- sind imstande, spezielle, rechnergestützte Statistik-Werkzeuge anzuwenden.
- können Projekte verantwortungsbewusst und termingerecht planen, organisieren und durchführen sowie die Ergebnisse darstellen und bewerten.
- sind durch die Arbeit an Laborberichten / der Studienarbeit / der Bachelorarbeit in der Lage, eine technisch-wissenschaftliche Fragestellung selbstständig auszuarbeiten und in Berichtsform darzustellen.
- können die englische Sprache nutzen, um in einem wirtschaftlichen und technischen Berufsumfeld auf einem fortgeschrittenen Niveau zu kommunizieren.

Ingenieurwissenschaftliche Vertiefung („Technik“):

Die Absolventinnen und Absolventen

- sind in der Lage Produktions- und Logistikprozesse zu erklären, zu planen, zu analysieren und zu optimieren.
- können moderne CAD-Programme einsetzen, um technische Lösungen zu entwerfen und Konstruktionen zu erstellen; zudem sind sie in der Lage, Produktentwicklungen mit additiven Fertigungsverfahren durchzuführen.
- können Schlüsselprozesse der Produktionsautomatisierung und -anlagensteuerung modellbasiert abbilden und rechnerbasiert simulieren oder implementieren. Hierbei können sie die Erzeugung und Verteilung der für die Produktionsprozesse benötigten Energie aus erneuerbaren Quellen sowie deren effizienten Einsatz in der Produktion bewerten.

Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung („BWL“):

Die Absolventinnen und Absolventen

- können mit modernen ERP-Systemen, Datenbanken und Web-Technologien umgehen und diese zur Unterstützung der Geschäftsprozesse anwenden sowie die Ergebnisse hinterfragen. Dabei sind sie in der Lage, in ihrem zukünftigen Betrieb an ERP-Lösungen mitzuarbeiten und Abläufe im Hinblick auf die Durchführung und die DV-technische Abbildung zu organisieren.
- sind in der Lage, Marketingziele und -strategien zu entwickeln, zu bewerten und umzusetzen, insbesondere an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Technik, z.B. im Bereich Business- und Dienstleistungsmarketing.
- können Mitarbeitende führen und mit diesen interagieren. Sie verstehen den Aufbau und die Prozesse eines Unternehmens und können komplexe wirtschaftliche Entscheidungsprobleme analysieren und lösen.

Überfachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- können beim Arbeiten in Teams sachgerecht ihren Beitrag leisten und verschiedene Rollen einnehmen (Führung, Mitarbeit, Fachexpertise). Dabei sind sie in der Lage, die Interessen der verschiedenen Stakeholder miteinzubeziehen sowie die gesellschaftlichen und kulturellen Rahmenbedingungen einzuschätzen, um auch in komplexen Situationen kompetent zu handeln.
- können im Team aufgabenteilig zusammenarbeiten und kommunizieren zur ziel- und ergebnisorientierten Lösungsfindung.
- sind in der Lage, mit Mitarbeitenden und Vorgesetzten angemessen umzugehen und zu kommunizieren. Sie können Konflikte erkennen und diese lösen.
- sind in der Lage, Probleme selbstständig zu erkennen, zu analysieren und konstruktiv Lösungen herbeizuführen. Dabei können sie sich selbst organisieren, indem sie in angemessener Weise Prioritäten setzen.
- können ihre eigenen Kompetenzen im Bereich Führung und Kooperation einschätzen und diese ergebnisorientiert einsetzen.
- können Kritik annehmen und sich konstruktiv damit auseinandersetzen.
- sind in der Lage, Ergebnisse selbstständig sowohl schriftlich als auch mündlich zielgruppengerecht zu präsentieren und diese zu verteidigen.
- sind in der Lage, über aktuelle und historische Themen zu diskutieren, gesellschaftliche Prozesse kritisch zu reflektieren, ein Verständnis für verschiedene Sichtweisen zu entwickeln sowie die gesellschaftlichen Prozesse mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn mitzugestalten. Sie können im späteren Berufsleben Soft-Skills und überfachliche Kompetenzen einsetzen. Diese Kompetenzen prägen die Persönlichkeitsbildung und auch das künftige zivilgesellschaftliche Engagement sowie die politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen.

II - Studienaufbau und -umfang

- (1) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen umfasst insgesamt 7 Semester, davon 6 Studiensemester mit insgesamt 132 Semesterwochenstunden und 1 Praxissemester.

Das 5. Semester ist als praktisches Studiensemester zu absolvieren.

- (2) Der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lernumfang beträgt 210 Credit Points (CPs).

- (3) Studienvoraussetzungen:

- a) Vorpraktikum von 40 Präsenztagen, das teilbar ist und spätestens bis zum Ende des 3. Fachsemesters erbracht sein muss.

1. Ausbildungsziel: Aneignung von Kenntnissen ausgewählter Fertigungsverfahren und Fertigungseinrichtungen, Einblicke in technische und organisatorische Zusammenhänge von Produktionsabläufen.
2. Ausbildungsinhalte: Als Ausbildungsinhalte werden Tätigkeiten anerkannt, die die Studierenden in einem ausdrücklich technischen Umfeld durch Kennenlernen, Üben und Anwenden wesentlicher Grundkenntnisse in ausgewählten Bereichen der Fertigungstechnik (z.B. Materialbearbeitung, Montage) vorzugsweise im metall- oder kunststoffverarbeitenden Gewerbe ausbilden. Ergänzt werden kann diese praktische Ausbildung ggf. durch Inhalte aus der technischen Planung oder der Qualitätssicherung.
3. Wesentliche Inhalte des Vorpraktikums sind in Form eines Berichtes zu dokumentieren, der von dem Unternehmen, in dem das Praktikum absolviert wurde, inhaltlich und umfänglich zu bestätigen ist.

- (4) Der Prüfungsanspruch für den Studiengang erlischt, wenn

1. der Nachweis über das Vorpraktikum nach Abs. 3 a nicht bis Ende des 3. Fachsemesters erbracht ist,
2. nach Abschluss des 2. Fachsemesters nicht mindestens 45 CPs erreicht wurden oder
3. nicht spätestens nach Ablauf des zehnten Fachsemesters die Bachelorprüfung erfolgreich bestanden ist.

- (5) Praktisches Studiensemester:

Das 5. Studiensemester ist als praktisches Studiensemester ausgelegt. Ein erfolgreich abgelegtes Praxissemester umfasst in der Regel 1 Semester, mindestens jedoch 110 Arbeitstage im Unternehmen.

- a) Ziel und Inhalte: Ausbildungsziel des Praxissemesters ist das Kennenlernen der für einen Wirtschaftsingenieur typischen Berufspraxis. Zentrale Inhalte der praktischen Ausbildung sind Technik und/oder Betriebswirtschaft sowie Ablauf- und Aufbauorganisation eines Unternehmens.

Das Unternehmen soll dabei seine Wertschöpfung über mindestens einen der Bereiche Produktion, Logistik, Vertrieb/Marketing oder Entwicklung definieren. Die aktive Mitarbeit in ingenieurtypischen Projekten ist dabei erforderlich. Ausnahmen hiervon sind nur in Abstimmung mit der Leitung des Praktikantenamtes vor Antritt des Praktikums möglich.

- b) Ablauf: Über die Tätigkeiten und Inhalte des Praxissemesters ist entweder ein ausführlicher und zusammenhängender Bericht anzufertigen oder eine zusammenhängende und umfassende Präsentation anzufertigen und zu halten. Über die erforderliche Art des Nachweises (Bericht oder Präsentation) entscheidet das Praktikantenamt. Das Praxissemester gilt nur dann als erfolgreich abgelegt, wenn Bericht oder Präsentation gemäß Vorgabe des Praktikantenamtes in ausreichender Qualität angefertigt bzw. durchgeführt wurden. Im Einzelnen befindet darüber das Praktikantenamt.

-
- c) Die Vorbereitung auf das Praxissemester beginnt für die Studierenden bereits im 3. Semester durch entsprechende **verpflichtende** Einführungsveranstaltungen.
 - d) Voraussetzung: Das praktische Studiensemester kann erst begonnen werden, wenn die Prüfungsleistungen der ersten drei Fachsemester vollständig erbracht wurden.
 - e) Das Praxissemester darf nicht im eigenen oder elterlichen Unternehmen durchgeführt werden.
 - f) Abweichungen von den Vorgaben der Absätze a) und b) bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Leitung des Prüfungsausschusses und Praktikantenamts des Studienganges auf Antrag des/der Studierenden.
- (6) Wahl der Studienschwerpunkte:
- a) Die Studierenden können zwischen zwei unterschiedlichen Studienschwerpunkten wählen:
 - Ingenieurwissenschaftliche Vertiefung („Technik“)
 - Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung („BWL“)
 - b) Ein Studienschwerpunkt muss mit der Rückmeldung zum 4. Semesters verbindlich gewählt werden. Ein Schwerpunktwechsel nach erfolgter Festlegung ist für die Studierenden nicht mehr möglich. In besonders begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss eine abweichende Regelung treffen. Dazu ist ein schriftlicher Antrag an den Prüfungsausschuss zu stellen in dem der Wunsch nach Schwerpunktswechsel nachvollziehbar zu begründen ist.
- (7) Wahlpflichtbereich:
- a) In jedem Studienschwerpunkt sind im 6. Semester drei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 15 CP (je Modul 5 CP) zu erbringen.
 - b) Auswahl der Wahlpflichtmodule:
 1. Für Wahlpflichtmodul 1 muss ein entsprechendes Wahlpflichtmodul aus dem nicht angewählten Schwerpunkt gewählt werden.
 2. Für die beiden anderen Wahlpflichtmodule (2 und 3) kann ein Modul aus einem Bachelorstudiengang der HS Aalen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss gewählt werden.
 3. Alternativ können alle drei Wahlpflichtmodule nach Abschluss eines Learning Agreements durch ein an einer Hochschule im Ausland angebotenes Bachelormodul belegt werden.
 4. Eine Doppelbelegung ist ausgeschlossen, d.h. ein bereits als Pflichtmodul belegtes Modul kann nicht gleichzeitig als Wahlpflichtmodul belegt werden.
- (8) Internationales Semester („Internationales Wirtschaftsingenieurwesen“)
- a) Die Studierenden haben auf Antrag die Möglichkeit, Leistungsnachweise im Ausland zu absolvieren (Modulnamen: „Internationales Wirtschaftsingenieurwesen 1-6“). Als Auslandssemester ist das 6. Fachsemester vorgesehen. Die Module „Internationales Wirtschaftsingenieurwesen 1-6 ersetzen dabei die 3 Wahlpflichtmodule des 6. Fachsemesters sowie die 3 Fachmodule des 6. oder 7. Fachsemesters (je nach Ausgestaltung des Learning Agreements). Dabei werden entsprechend die Kompetenzziele des 6. oder 7. Semesters angemessen berücksichtigt.
 - b) Der Antrag wird beim Auslandsamtsleiter: in des Studienbereichs gestellt. Zum Nachweis der voraussichtlichen Erreichung der Kompetenzziele des 6. oder 7. Semesters verwenden die Studierenden ein Learning Agreement. Der Auslandsbeauftragte prüft, ob die im Learning Agreement angegebenen Module an der Gasthochschule den Kompetenzzielen des 6. oder 7. Semesters entsprechen und bestätigt dies im Learning Agreement durch seine Unterschrift.
 - c) Werden im Rahmen der Module „Internationales Wirtschaftsingenieurwesen 1 – 6“ nicht alle vereinbarten Leistungen bestanden, so werden die mit Erfolg erbrachten Leistungen trotzdem gemäß Learning Agreement auf die entsprechenden Module des 6. oder 7.

Semesters angerechnet.

- d) Werden im Rahmen des Internationalen Semesters eines oder mehrere Module „Internationales Wirtschaftsingenieurwesen 1 – 6“ im Ausland nicht erfolgreich abgelegt, so sind die fehlenden CP durch das Absolvieren der im Ausland nicht erbrachten Module im Rahmen des regulären Verlaufs des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen zu erbringen.
- (9) Studienverlauf/Prüfungsleistungen:
Die Dauer und Gliederung des Studiums sowie die zeitliche Abfolge der Module und der Lehrveranstaltungen einschließlich der dafür bescheinigten CPs und SWS ergeben sich aus den nachstehenden Tabellen.
- (10) Studium Generale:
Das Studium Generale ist als Pflichtmodul im Umfang von 3 CPs zu absolvieren.

Curriculum

Studium:										
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
64001	Mathematik 1									5
64101	Mathematik 1 (Wirtschaftsmathematik)	V, Ü	4							5
64003	Statistik									5
64103	Statistik	V, Ü	4							5
64007	Grundlagen BWL									5
64105	Buchführung (Finanzbuchhaltung)	V, Ü	2							5
64106	Einführung Betriebswirtschaftslehre	V, Ü	2							5
64008	Grundlagen VWL									5
64107	Einführung Volkswirtschaftslehre	V, L	4							5
64002	Mechanik 1									5
64102	Technische Mechanik 1	V, Ü	4							5
64005	Werkstoffkunde									5
64201	Werkstoffkunde mit Labor	V, L	4							5
64004	Mathematik 2									5
64202	Mathematik 2 (Vertiefung Analysis, Funktionen mehrerer Veränderlicher)	V, Ü		4						5
64006	Physik									5
64203	Physik mit Praktikum	V, Ü, PR		4						5
64018	Programmieren 1									5
64307	Programmieren 1	V, Ü, P		4						5
64012	Business Software Grundlagen									5
64206	Business Software Grundlagen	Ü, L, P		4						5
	Summe SWS		24	16						
	Summe CP		30	20			30			
	Summe Prüfungen		6	4						

Praxissemester

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
64009	Mechanik 2										5
64204	Technische Mechanik 2	V, Ü, L		4							5
64903	Kostenrechnung										5
64403	Kostenrechnung	V, Ü		4							5
64010	Mathematik 3										5
64301	Mathematik 3 (Fourier Analyse, gewöhnliche Differentialgleichungen)	V, Ü			4						5
64011	Projekt- & Qualitätsmanagement										5
64302	Projektmanagement	V, P			2						5
64305	Qualitätsmanagement	V, P			2						5
64931	Business Software Vertiefung										5
64411	Business Software Vertiefung	V, Ü			4						5
64013	Operations Management										5
64306	Operations Management	V, Ü			4						5
64015	Konstruktion 1 mit Fertigungsmethoden										5
64304	Konstruktion 1 & Fertigungsmethodik	V, Ü			4						5
64014	Elektrotechnik										5
64303	Elektrotechnik	V, Ü			4						5
	Summe SWS		24	24	24						
	Summe CP		30	30	30		30				
	Summe Prüfungen		6	6	6						

Studium:											
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
64901	Operations-Research							Praxissemester			5
64401	Operations-Research	V, Ü				4					5
64919	Marketing Fundamentals										5
64412	Marketing Fundamentals	V, P				4					5
64907	Programmieren 2										5
64405	Programmieren 2	V, Ü, P				4					5
64905	Finanzwirtschaft										5
64602	Finanzwirtschaft	V				2					5
64603	Finanzwirtschaft und Fallstudien	V				2					
64500	Praxissemester								X		
64999	Studium Generale									X	3
64019	Bachelorarbeit										12
9999	Bachelorthesis									X	12
	Summe SWS										
	Summe CP										
	Summe Prüfungen										
			24	24	24	16					
			30	30	30	20	30			15	
			6	6	6	4				BA + SG*	

*BA=Bachelorarbeit, SG=Studium Generale

Studienschwerpunkt ingenieurwissenschaftliche Vertiefung („Technik“)										
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
64906	Konstruktion 2 mit CAD									5
64404	Konstruktion 2 mit CAD	V, L, P				4				5
64908	Produktionsautomatisierung									5
64406	Produktionsautomatisierung	V, Ü, L				4				5
64910	Smart Factory									5
64605	Smart Factory	V, Ü						4		5
64911	Produktentwicklung mit additiven Fertigungsverfahren									5
64606	Produktentwicklung mit additiven Fertigungsverfahren	V, Ü, P						4		5
64016	Cyber-Physical Production Systems									5
64607	Cyber-Physical Production Systems	V, Ü, L						4		5
64017	Industrial Data Analytics									5
64701	Industrial Data Analytics	V, Ü, L							4	5
64018	Logistics Management									5
64702	Logistics Management	V, Ü, L							4	5
64019	Renewable Energies & Efficiency									5
64703	Renewable Energies & Efficiency	V, Ü							4	5
			24	24	24	24	24		12	12
			30	30	30	30	30	30	15	30 (15 WP *+ BA *+ SG *)
			6	6	6	6	6		3	3+ B A+ SG *

*BA= Bachelorarbeit, SG=Studium Generale, WP=Wahlpflichtbereich

Studienschwerpunkt ingenieurwissenschaftliche Vertiefung („Technik“)										
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
Wahlpflichtbereich im Studienschwerpunkt „Technik“ Im 6. Semester sind 3 Wahlpflichtmodule im Umfang von jeweils 5 CP entsprechend nachstehender Vorgaben zu wählen:										
64804	Wahlpflichtmodul 1 - BWL									5
x	Wahlpflichtmodul 1 - BWL (Wahl eines Moduls aus dem Studienschwerpunkt BWL) je nach gewähltem Modul	x							4	5
64805	Wahlpflichtmodul 2 - HS									5
x	Wahlpflichtmodul 2 - HS (Wahl eines Moduls aus einem Bachelorstudiengang der HS Aalen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss)	x							4	5
64806	Wahlpflichtmodul 3 - HS									5
x	Wahlpflichtmodul 3 - HS (Wahl eines Moduls aus einem Bachelorstudiengang der HS Aalen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss)	x							4	5
	Summe SWS		24	24	24	24			12 + WP *	12
	Summe CP		30	30	30	30	30	30 (15 + 15 WP *)	30 (15 WP* + BA* + SG*)	
	Summe Prüfungen		6	6	6	6		6	3 + B A+ SG*	

*BA=Bachelorarbeit, SG=Studium Generale, WP=Wahlpflichtbereich

Studienschwerpunkt wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung („BWL“)										
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
64929	Enterprise-Resource-Planning									5
64409	Enterprise-Resource-Planning	V, Ü, L				4				5
64920	Unternehmensorganisation									5
64407	Unternehmensorganisation	V				4				5
64922	Strategic Planning and Control									5
64619	Strategic Planning and Control	V, P						4		5
64925	Business und Dienstleistungsmarketing									5
64613	Business und Dienstleistungsmarketing	V, Ü						4		5
64933	Personalführung									5
64615	Personalführung	V, Ü						4		5
64935	IT-Projekt									5
64618	IT-Projekt	V, Ü, L							4	5
64923	Marketing Forschungsseminar									5
64610	Marketing Forschungsseminar	V, S, P							4	5
64936	Business Case Study (Corporate Planning Simulation)									5
64707	Corporate Planning Simulation (TopSIM)	P							4	5
	Summe SWS		24	24	24	24			12	12
	Summe CP		30	30	30	30	30	15	30 (15 WP* + BA* + SG*)	
	Summe Prüfungen		6	6	6	6		3	3 + BA+ SG* BA+ SG*	

*BA=Bachelorarbeit, SG=Studium Generale

Studienschwerpunkt wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung („BWL“)										
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
Wahlpflichtbereich im Studienschwerpunkt „BWL“ Im 6. Semester sind 3 Wahlpflichtmodule im Umfang von jeweils 5 CP entsprechend nachstehender Vorgaben zu wählen:										
64801	Wahlpflichtmodul 1 - Technik									5
x	Wahlpflichtmodul 1 - Technik (Wahl eines Moduls aus dem Studienschwerpunkt Technik) je nach gewähltem Modul	x							4	5
64802	Wahlpflichtmodul 2 - HS									5
x	Wahlpflichtmodul 2 - HS (Wahl eines Moduls aus einem Bachelorstudiengang der HS Aalen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss)	x							4	5
64803	Wahlpflichtmodul 3 - HS									5
x	Wahlpflichtmodul 3 - HS (Wahl eines Moduls aus einem Bachelorstudiengang der HS Aalen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss)	x							4	5
	Summe SWS		24	24	24	24			12 + WP*	12
	Summe CP		30	30	30	30	30	30	30 (15 + 15 WP*)	30 (15 WP* + BA* + SG*)
	Summe Prüfungen		6	6	6	6			6	3 + B A+ SG*

*BA=Bachelorarbeit, SG=Studium Generale, WP=Wahlpflichtbereich

Wählbares Internationales Semester (Leistungen des 6. Semesters können die im Ausland erbracht werden können entsprechend Learning Agreement anerkannt werden; möglich ist die Anerkennung von höchstens sechs der folgenden Module „Internationales Wirtschaftsingenieurwesen 1 - 6“).

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
Internationales Wirtschaftsingenieurwesen										
64950	Internationales Wirtschaftsingenieurwesen 1									5
64800	Internationales Wirtschaftsingenieurwesen 1	X							X	5
64951	Internationales Wirtschaftsingenieurwesen 2									5
64801	Internationales Wirtschaftsingenieurwesen 2	X							X	5
64952	Internationales Wirtschaftsingenieurwesen 3									5
64802	Internationales Wirtschaftsingenieurwesen 3	X							X	5
64953	Internationales Wirtschaftsingenieurwesen 4									5
64803	Internationales Wirtschaftsingenieurwesen 4	X							X	5
64954	Internationales Wirtschaftsingenieurwesen 5									5
64804	Internationales Wirtschaftsingenieurwesen 5	X							X	5
64955	Internationales Wirtschaftsingenieurwesen 6									5
64805	Internationales Wirtschaftsingenieurwesen 6	X							X	5

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum Wintersemester 2023/24 in Kraft.

Aalen, 10. November 2023

Prof. Dr. H. Riegel
Rektor